

Vorblatt zum Frühwarndokument

Vorhaben:	Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf die Mehrwertsteuersätze
KOM-Nr.:	COM(2018) 20 final
BR-Drucksache:	17/18
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	FM / S 7064 - 021
Zielsetzung:	Harmonisierung und Flexibilisierung der ermäßigten Mehrwertsteuersätze
Wesentlicher Inhalt:	Zusätzlich zu den beiden bisher zulässigen ermäßigten Sätzen von mindestens 5 % wird ein weiterer, darunter liegender ermäßigter Satz und eine Steuerbefreiung mit Recht auf Vorsteuerabzug (sog. Nullsatz) erlaubt. Die derzeit geltende Liste von Gegenständen und Dienstleistungen, für die ermäßigte Sätze angewendet werden können, wird durch eine neue Liste von Gütern und Dienstleistungen ersetzt, auf die immer der Normalsatz angewendet werden muss („Negativliste“). Der gewogene mittlere Satz muss stets mehr als 12 % betragen.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Keine Bedenken.
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Nein.
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	Noch nicht bekannt.